GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 20

vom 01.02.2021

öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Klaus Vosberg

2. Stellvertreter:

Daniel Schneider

Carola Tröscher

3. Gemeinderäte:

Gerion Buhl

Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach

Katharina Strecker Ewald Zink

4. Protokollführer:

Christoph Reza

5. Sonstige

Bei TOP 5:

Verhandlungsteilnehmer:

Feuerwehrkommandant

Alexander Jautz

Es fehlten entschuldigt:

Eugen Schreiner, OV Zastler

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

- 1. Eigenbetrieb Wasser, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
- 2. Eigenbetrieb Abwasser, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
- 3. Eigenbetrieb Ursulinenhof, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
- 4. Antrag aus dem Gemeinderat, hier: Klimaschutz
- 5. Beratung /Beschluss des Gemeindehaushaltsplan 2021
- 6. Bauantrag Silberbergstraße 25
- 7. Bauantrag Talstraße 23
- 8. Bauantrag Hohbruckmättle Bergmatte Feldbergstraße
- 9. Verschiedenes
- 10. Frageviertelstunde

TOP 1 Wirtschaftsplan und Finanzplan **Eigenbetrieb** Wasserversorgung 2021, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan weicht vom Plan gegenüber der ersten Beratung vom 07.12.2020 im Vermögensplan und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Berücksichtigung der Kosten für den Neubau der Wasserleitung im Klosterweg ab. Alle anderen Planzahlen sind identisch.

Beschluss (einstimmig)

Gemeinderat beschließt Der den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1)	Erfolgsplan		
	2)	Retriebliche	Aufwendungen

a) Betriebliche Aufwendungen	372.700,00 €		
b) Sonstige Aufwendungen	21.250,00 €		
c) Erträge	<u>425.000,00 €</u>		
Gewinn	31.050,00 €		
2) Vermögensplan			
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	529.350,00 €		
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €		

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen 363.300,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000,00 €

01.02.2021 Sitzung 20

TOP 2 Wirtschaftsplan Finanzplan und **Eigenbetrieb** Abwasserbeseitigung 2021, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm beigefügten und der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan weicht vom Plan gegenüber der ersten Beratung vom 07.12.2020 im Vermögensplan und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Neuberechnung der Kosten für den Neubau der Abwasserleitung im Klosterweg ab. Alle anderen Planzahlen sind identisch.

Beschluss (einstimmig)

Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Der Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1)	Erfo	lgsp	lan
-		9	

a) Betriebliche Aufwendungen	393.550,00 €		
b) Sonstige Aufwendungen	6.200,00 €		
c) Erträge	<u>327.300,00 €</u>		
Verlust	72.450,00 €		
2) Vermögensplan			
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	455.350,00 €		
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €		

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen 247.693,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000,00 €

TOP 3 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof 2021, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung.

Nach dem Sachvortrag erinnert Gemeinderat Michael Martin daran, dass der Gemeinderat beschlossen hatte, zur Finanzierung der EDV-Erneuerung im Rathaus, die voraussichtlich dafür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 50.000 €, durch die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 € aus einem Grundstücksverkauf zu verwenden. Diese waren eigentlich komplett für die Eigenkapitalerhöhung des Eigenbetriebs Ursulinenhof vorgesehen. Im Gegenzug sollte das Eigenkapital im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe der tatsächlich angefallen Kosten zugeführt werden. Herr Martin erkundigt sich danach, ob dies im Planwerk berücksichtigt wurde. Frau Leimroth erläutert, dass diese Zuführung im Plan nicht dargestellt wird. Sie wird dann im Jahresabschluss auftauchen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan

a) Betriebliche Aufwendungen	237.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	50.000,00 €
c) Erträge	<u>243.250,00 €</u>
Verlust	44.310,00 €
2) Vermögensplan	184.310,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00€

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

55.000,00 €

Antrag aus dem Gemeinderat, hier: Klimaschutz TOP 4

Sachverhalt

Gemeinderat Michael Martin erläutert den als Anlage beigefügten Antrag zum Thema Klimaschutz. Es handelt sich um einen Antrag nach § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung. Entsprechend dem Antrag, sollen insbesondere die Themen Arbeitsausschusses oder Arbeitskreises Klimaschutz", "Klimaschutzkonzept" und "Einführung eines Klimaschutzmanagers" diskutiert werden. Die Antragsteller befürworten grundsätzlich alle drei Maßnahmen. Ziel des Antrages soll es aber insbesondere sein, in die Thematik "Klimaschutz" intensiver einzusteigen und voranzutreiben.

Bürgermeister Vosberg pflichtet den Antragstellern bei, dass der Klimaschutz ein absolut wichtiges Thema ist. Ergänzend verweist er auf das bereits bestehende Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Oberried aus dem Jahr 2013 sowie auf die Klimaschutzmanagerin des Landkreises. Es sind also durchaus bereits Strukturen vorhanden und bei allen Maßnahmen der Gemeinde wird das Thema Klimaschutz mit geprüft.

Gemeinderat Zink erläutert, dass aus seiner Sicht die Datengrundlage für ein Klimaschutzkonzept wichtig ist. Diesbezüglich hat die Gemeinde Oberried Nachholbedarf. Gemeinderat Martin ergänzt, dass er es für wichtig hält, das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren. Evtl. könnten sich auch hier fachkundige und engagierte Bürger einbringen.

Gemeinderat Rösch schlägt vor, einen Aufruf an die Bürgerschaft zur Beteiligung in einem Arbeitskreis zu starten. Die interessierten Bürger sollen dabei nach Möglichkeit ihre Qualifikation nennen und die Zeit, die sie investieren können/möchten, beziffern. Aus seiner Sicht könnte dies ein erster Schritt sein. Erst danach mach es Sinn, sich Gedanken über das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager zu machen.

Im Gemeinderat findet dieser Vorschlag Zustimmung. Gemeinderat Albert Rees ergänzt noch, dass zu gegebener Zeit Vertreter aus dem bereits bestehenden Arbeitskreis in Stegen eingeladen werden könnten.

Beschluss (einstimmig)

Klimaschutzkonzept und Klimamanager werden zunächst zurückgestellt. In einem ersten Schritt sollen die Bürger aufgerufen bzw. bei den Bürgern abgefragt werden, ob diese sich ein Engagement in einem Arbeitskreis zum Thema Klimaschutz vorstellen können. Die interessierten Bürger sollen dabei

Protokoli

nach Möglichkeit ihre Qualifikation nennen und die Zeit, die sie investieren können/möchten, beziffern.

Antrag gem. § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellen die genannten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberried den Antrag, folgende Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen:

1. Gründung eines Arbeitsausschusses Klimaschutz im Gemeinderat

Begründung:

Klimaschutz beginnt bereits im Kleinen. Auch die Gemeinden sollten sich dieses Themas annehmen und nach Lösungensansätzen und Ideen suchen.

Die Gemeinde Oberried hat zwar noch kein Klimaschutzkonzept, es wurden jedoch bereits einige Maßnahmen zum Klimaschutz begonnen oder sogar umgesetzt. Hier ist es zunächst wichtig, den Ist-Stand zu ermitteln. Erst dann kann festgestellt werden, wo die Gemeinde hin möchte.

2. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Oberried

Begründung:

Gemeinden, welche ein Klimaschutzkonzept erstellt haben, können höhere Förderungen (bis zu 75 %) bei Klimaschutzmaßnahmen erhalten. Derzeit hat nur Stegen ein akuelles Klimaschutzkonzept.

Auch Oberried sollte hier nachziehen und ein Konzept für einen nachhaltigen Klimaschutz in den nächsten Jahrzehnten erstellen. Dies könnte, wie im Beispiel Stegen, ein Arbeitskreis, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und interessierten bzw. fachkundigen Bürgern übernehmen. Dabei kann bestimmt auf die Erfahrungen und das Wissen des Arbeitskrieses Klimaschutz Stegen zurückgegriffen werden.

3. Einführung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) für die Gemeinden des Dreisamtales

Begründung:

In Anbetracht der zu erwartenden erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen infolge des fortschreitenden Klimawandels sind auch die Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge gefordert, weitgehende Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Im kommunalen Umfeld spielt dabei die Einführung eines nachhaltigen kommunalen Energiemanagements getragen von einem Klimaschutzmanager (m/w/d) eine zentrale Rolle.

In Anerkennung dieser Sachlage hat der Bund im Sommer 2020 zur Unterstützung der Gemeinden die Förderquoten für eine Reihe kommunaler Klimaschutzmaßnahmen deutlich erhöht. So bietet sich aktuell die Gelegenheit, über die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) die Einführung und Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers fördern zu lassen. Eine solche Stelle würde idealerweise beginnend ab 2021 von allen vier Gemeinden anteilig finanziert und könnte etwa in den Bereichen klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung, erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität tätig werden.

Die Behandlung dieser Themen im Gemeinderat der Gemeinde Oberried wird daher hiermit beantragt und zugleich vorgeschlagen, als Experten Herrn Peter Schilken vom Europäischen Städtenetzwerk Energy Cities sowie ggf. die Sprecher des Arbeitskreises Klimaschutz Stegen Frau Sabine Paschold und Herrn Michael Stumpf einzuladen. Herr Schilken engagiert sich seit Anbeginn im AK Klimaschutz Stegen und verfügt durch seine Arbeit zu guten Kontakten ins BMU.

Da es zunächst um die Beratung und Besprechung dieser Themen geht, wird ein Beschlussvorschlag noch nicht abgegeben. Außerdem kann der Punkt 3 nur in Abhängigkeit von den ersten beiden Punkten egsehen werden. Sofern es kein Klimaschutzkonzept in Oberried geben wird, macht auch die Einfürhung eines Klimaschutz-Managers keinen Sinn.

Oberried, den 12.12.2020

Albert Rees, Fridolin Gutmann, Michael Martin, Katharina Strecker, Ewald Zink

Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2021, Beratung und TOP 5 Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Alexander Jautz, am Ratstisch. Herr Jautz steht für Fragen im Zusammenhang mit der Haushaltplanung der Feuerwehr zur Verfügung. Anschließend erläutert Kämmerin Gudrun Leimroth den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung. Dabei geht Sie insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr ein. Während und nach des Sachvortrages werden einzelne Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet. Thema Feuerwehr erläutert Kommandant Alexander entsprechenden Planansätze und beantwortet Fragen in diesem Zusammenhang.

Genauer erläutert werden auch die Überlegungen zu einem neuen Anhänger für den Bauhof. Frau Leimroth stellt folgende Rechnung vor:

Baggertransport

		netto	brutto
Transportkosten			
Bagger pro Einsatz		180,00€	214,20€
Baggertransport im	Durchschnitt	16	
Kosten für Baggertransporte			3.427,20€
Kosten Kauf Anhänger			20.000,00€
Abschreibungsdauer		11	
Jährliche	Abschreibung		
zu erwirtschaften			1.818,18€

Die Baggertransportkosten belasten den Ergebnishaushalt im Jahr mit durchschnittlich 3.400€, so Frau Leimroth. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.800€ jährlich bei eine Abschreibungsdauer von 11 Jahren. Die Anschaffung eines Anhängers ist somit wirtschaftlicher und wird von der Verwaltung empfohlen.

Danach erläutert Gemeinderat Zink die einzelnen Haushaltsanträge aus dem Ortsteil Zaslter:

- Erneuerung Fensterläden Finkenacker 1
- Inventar für Küche Talstr. 29, ehemalige Grundschule; 1.000€
- Ortsverwaltung Zastler und Wohnung 1.0G: Heizung und Warmwasserversorgung über Nahwärme: 60.000€

Zu diesen Anträgen erläutert Herr Vosberg Folgendes: Die Erneuerung der Fenster sind sicherlich notwendig und können über die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gebäudeunterhaltung finanziert werden. Das Inventar für die Küche kann über die Ortsteilpauschale finanziert werden. Bezüglich des Antrags zum Gebäude der Ortsverwaltung erläutert der Vorsitzende, dass hier zunächst ein Gesamtkonzept darüber erstellt werden sollte, wie diese Gebäude in Zukunft genutzt werden kann. Erst dann könne eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Form in das Gebäude investiert wird. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Abschließend meldet sich Gemeinderat Albert Ress zu Wort. Insgesamt bereiten ihm die anstehenden "Mammutaufgaben" (Erschließung Wohngebiet, Neubau Feuerwehrgebäude u.a.) und die damit vermutlich einhergehende Neuverschuldung Bauchschmerzen. Diese Aufgaben sind sicherlich notwendig, man müsse aber die Gesamtverschuldung der Gemeinde im Auge behalten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sehen aus seiner Sicht die entsprechenden Kennzahlen deutlich schlechter aus. Bürgermeister Vosberg teilt die Sorgen von Gemeinderat Rees nicht. Die angesprochenen Kennzahlen seien nur bedingt vergleichbar, da die Gemeinde durch die Investitionen zwar Schulden macht, aber im gleichen Zug auch entsprechende Gegenwerte schafft, die sich über Mieten und Gebühren refinanzieren. Darüber hinaus handle es sich beispielsweise bei der Erschließung des neuen Baugebiets um eine Vorfinanzierung. Zu gegebener Zeit ist hier mit Grundstückserlösen zu rechnen, die diese Vorfinanzierung wieder ausgleichen wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Ergebnisrechnung		
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.496.040 €	
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.055.689€	
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 559.649 €	
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€	
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€	
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€	
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 559.649 €	
2.	Finanzrechnung		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.455.440 €	
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.650.944 €	
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		
		- 195.504€	
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.300 €	
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	172.525€	
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit		
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 145.225 €	
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und	2.6) von	
		- 340.729 €	
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€	
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	83.200 €	
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungst	ätigkeit	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 83.200 €	
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finan	zhaushalts	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 423.929 €	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

01.02.2021 Sitzung 20

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen der künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belastet (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

900.000€

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

	a.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 %
	b.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 %
	der Steuermessbeträge.		
2.	für	die Gewerbesteuer auf	360 %

der Steuermessbeträge.

TOP 6 Bauantrag Silberbergstraße 35, hier: Umbau eines Schwarzwaldhofes zu Gastronomie und Skiverleih (geänderte Ausführung)

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Umbau eines Schwarzwaldhofes in einen Gastronomiebetrieb und in einen Skiverleih auf dem Grundstück Silberbergstraße 35, Flst.Nr. 35, in Oberried (Ortsteil Hofsgrund) beantragt. Einen ähnlichen Bauantrag hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung bereit am 28.09.2020 behandelt und sein Einvernehmen diesbezüglich erteilt. Das Bauamt des Landratsamtes hat dem Bauherrn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nun aber mitgeteilt, dass es in der damals vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig sei. In dem geänderten Baugesuch wurde nun auf die Außengastronomie verzichtet. Des Weiteren wurde die Fläche für den Skiverleih deutlich verkleinert. Auch die Kubatur wurde nochmals verändert.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Baugenehmigungsbehörde kann bei Außenbereichsvorhaben eine Genehmigung nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilen. Aus Sicht der Verwaltung bleiben die wesentlichen Aspekte des Bauvorhabens im Vergleich zum ursprünglichen Bauantrag gleich. Für den Außenbereich sind die geänderten Pläne nun noch etwas gebietsverträglicher.

Der Ortschafsrat Hofsgrund hat den geänderten Bauantrag ebenfalls einstimmig befürwortet. Es wird daher vorgeschlagen das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Beschluss (einstimmig)

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 7 Bauantrag Talstraße 23, hier: Aufstockung auf bestehender Garage/Carport, Lagerraum für kleine Landwirtschaftliche Geräte und Werkstatt

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr die Aufstockung der bestehenden Garage/Carport auf dem Grundstück Talstraße 23, Flst.Nr. 3/32, in Oberried (Ortsteil Zastler) beantragt. Auf der Garage/Carport soll ein Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte und eine Werkstatt entstehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Baugenehmigungsbehörde kann bei Außenbereichsvorhaben eine Genehmigung nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilen. Die Verwaltung schlägt hier vor, das Einvernehmen zu erteilen. Öffentliche Belange werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Der Ortschafsrat Zastler hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss (einstimmig)

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 8 Bauantrag Hohbruckmättle/Bergmatte, Feldbergstraße (Flst.Nrn. 40, 42 und 43) in St. Wilhelm, hier: Erneuerungen von Weidezäunen

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass die Bauherrin im Rahmen der Wolfsprävention die bestehenden Ziegenzäune erneuern bzw. optimieren möchte. Die auf den Flurstücken mit den Nrn. 40, 42 und 43 stehenden Bestandszäune, haben nicht die erforderliche Höhe um vor dem Wolf zu schützen. Zudem haben sie keinen geschlossenen Verlauf, da diese u.a. zum Bach hin bislang nicht eingezäunt waren. Für die Errichtung der Zäune werden Fördermittel für die Wolfsprävention beantragt. Eine Voraussetzung für die Förderung ist eine entsprechende Baugenehmigung für die Zäune. Die Antragstellerin hat daher nach Rücksprache mit dem Landratsamt einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren eigereicht, obwohl für die Zäune wohl grundsätzlich keine baurechtliche Genehmigungspflicht besteht.

Die Grundstücke liegen allesamt im Außenbereich. D.h. die Baugenehmigung kann nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen bezüglich des Vorhabens keine Bedenken. Auch der Ortschafstrat von St. Wilhelm hat der geplanten Maßnahme einstimmig zugestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss (einstimmig)

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 9 Verschiedenes

Vereinsförderrichtlinien

Gemeinderat Michael Martin bittet um Überprüfung der Vereinsförderrichtlinien. Aus seiner Sicht müssten diese aktualisiert werden. Die Verwaltung sichert zu, diese zu überprüfen und zu gegebener Zeit das Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

Frageviertelstunde **Top 10**

Es werden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am . 33.232 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:

Der Vorsitzende:

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:

Christoph Reza